

Diskriminierungen beenden – Informieren Sie sich und andere!

Im Gesundheitswesen kommt es immer wieder zu stigmatisierenden Handlungen. Das hat Folgen, nicht nur für die Betroffenen selbst: Negative Reaktionen auf den HIV-Status können dazu führen, dass sich Menschen aus von HIV besonders betroffenen Gruppen nicht testen lassen wollen.

Die Gründe für Diskriminierungen sind unterschiedlich: Bis heute wird eine HIV-Infektion moralisch verurteilt – und damit die Personen, die mit HIV leben. Auch Vorurteile und die falsche Angst vor Ansteckung können zu Diskriminierungen führen: Verweigerte Behandlungen, unnötige Hygienemassnahmen oder die widerrechtliche Weitergabe sensibler Daten.

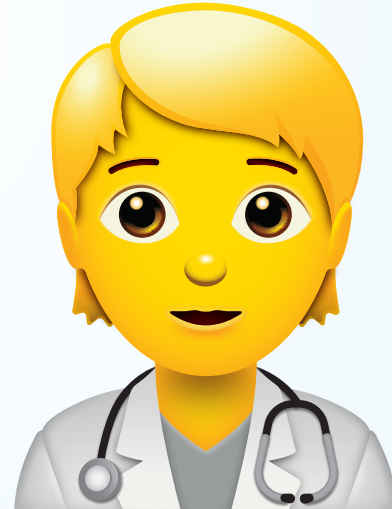
Während HIV medizinisch gut behandelbar ist, führen Diskriminierungen bei Menschen mit HIV zu Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit. Informieren Sie sich und Ihre Mitarbeiter:innen – so schaffen wir gemeinsam ein Umfeld, wo sich alle Patient:innen sicher fühlen dürfen.

Danke, dass Sie mithelfen!

Weitere Informationen: www.aids.ch

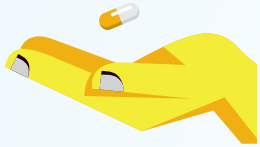
Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen

Menschen mit HIV können Sie entspannt begegnen. Auch im Gesundheitswesen.



Was Fachpersonen über HIV wissen müssen:

HIV ist eine gut behandelbare, chronische Infektion. In der Schweiz leben rund 17 000 Menschen mit HIV. Mehr als 95% von ihnen kennen ihren HIV-Status. Mehr als 95% davon sind in erfolgreicher Therapie und können das Virus deshalb nicht übertragen. Heute erkranken in der Schweiz kaum noch Personen an Aids. Menschen mit HIV unter erfolgreicher Therapie haben eine normale Lebenserwartung.



Therapien? Erfolgreich!

Die heute eingesetzten antiretroviralen Medikamente führen dazu, dass die HI-Virenlast im Blut unterdrückt wird. Das heisst, sie fällt unter die Nachweissgrenze und somit können auch keine Viren übertragen werden. Das verhindert auch ein Fortschreiten der Infektion, sodass keine Aids-Erkrankung auftreten kann. In diesem Zusammenhang spricht man von U=U («undetected = untransmittable» oder im Deutschen «nicht-nachweisbar = nicht-übertragbar»).

Übertragung? Nicht im Berufsalltag!

Im medizinischen Alltag besteht keine Ansteckungsgefahr, denn HIV zählt zu den schwer übertragbaren Viren. Bei einer Viruslast unter der Nachweissgrenze ist HIV auch sexuell oder bei Nadelstichverletzungen nicht übertragbar. Auch können Menschen mit HIV ohne Angst vor Übertragungen auf Partner:innen-Suche gehen oder Eltern werden. Mutter-Kind-Übertragungen kommen in der Schweiz so gut wie nicht mehr vor. Frauen mit HIV können bei Begleitung durch HIV-Spezialist:innen vaginal entbinden und auch stillen.

Schutz? Normal!

Im medizinischen Kontext besteht – auch bei unbehandelten Patient:innen – bei Einhaltung der Standardhygiene- und Arbeitsschutzmassnahmen keine Infektionsgefahr, weder für das Team noch für andere Patient:innen. Sie müssen keine besonderen Schutzmassnahmen ergreifen. Sogar bei Arbeitsunfällen kann das Risiko durch Sofortmassnahmen und gegebenenfalls einer zeitnahen HIV-Post-Expositions-Prophylaxe (PEP) praktisch auf null minimiert werden.

Daten? Schützenswert!

Datenschutz und Schweigepflicht gelten auch für die HIV-Infektion. Ein ungewolltes Offenlegen einer HIV-Infektion kann auch heute noch schwerwiegende Folgen haben. Menschen mit HIV müssen grundsätzlich selbst bestimmen können, wer von ihrer Infektion erfährt. Patient:innen sind nicht verpflichtet, ihre Infektion offenzulegen, denn für die meisten medizinischen Behandlungen ist das irrelevant. Folglich ist ein Abfragen des Status' nicht angebracht – auch nicht in Anamnese-Fragebögen oder ähnlichem.